

**Anlage** **Neufassung**  
**zur Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Königslutter am Elm**

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr				
		jährl. EUR	mtl. EUR	wchtl. EUR	tägl. EUR	Mindestgeb. EUR
1	Automaten, Auslage- und Schaukästen, die mit dem Boden oder einer baulichen Anlage verbunden sind und mehr als (5 v.H.) der Gehwegbreite oder mehr als (30 cm) in den Gehweg hineinragen je angefangener qm beanspruchter Straßenfläche	25,00 €				
2	Baubuden, Bauzäune, Gerüste, Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräte, Lagerung von Baustoffen und Bauschutt bei einer Dauer von mehr als einer Woche je qm beanspruchter Straßenfläche				0,15 €	10,00 €
2.1	Lagerung von nicht unter Nr. 2 fallenden Gegenständen für Zwecke der Anlieger über 48 Stunden hinaus je qm beanspruchter Straßenfläche				0,15 €	10,00 €
3	Container – außer für öffentl. Zwecke je Standplatz		8,00 €			
4	Container pauschal ohne Angabe der Stückzahlen und Standplätze	375,00 €				
5	Gewerblichen Zwecken dienende Anschlagssäulen, Tafeln zur Aufnahme von Plakaten und Werbeschriften, Werbeschilder bei Nutzung a) von weniger als 10 Werbeanlagen Gesamtgebühr b) von 10 bis 50 Werbeanlagen Gesamtgebühr c) bei mehr als 50 Werbeanlagen Gesamtgebühr			10,00 € 20,00 € 35,00 €		
6	Aufstellen von Tresen, Tischen und Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken vor Cafe's, Restaurants, Eisdielen und Geschäften je qm beanspruchter Straßenfläche in der Saison 01.04.-31.10.  außerhalb dieser Zeit werden keine Gebühren erhoben		1,00 €			
7	Imbissstände, Verkaufswagen, Verkaufsstände u. ä. je qm beanspruchter Straßenfläche		3,50 €			
	Weihnachtsbaumhandel fällt unter lfd. Nr. 7 Verkaufsstände					
8	Warenauslagen über 3 qm/je qm beanspruchter Straßenfläche		1,50 €			10,00 €
9	Werbeanlagen, die innerhalb einer Höhe von 3 m über dem Gehweg oder 4,50 m über der Fahrbahn angebracht sind und nicht nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 der Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen in Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten erlaubnisfrei sind je angefangener qm Ansichtsfläche	35,00 €		7,00 €		10,00 €

## Gebührentarif

## Sondernutzungsgebühr

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr				
		jährl. EUR	mtl. EUR	wchtl. EUR	tägl. EUR	Mindestgeb. EUR
10	Gewerbliche Informationsstände, -tische und sonstige den Straßenraum beanspruchende Informationsverbreitung über 48 Stunden je qm beanspruchter Straßenfläche				0,15 €	10,00 €
11	Werbeeinrichtungen (z.B. Aufstellen von Fahrzeugen u. ä.) aus Anlass von Geschäftsjubiläen usw. über 48 Stunden oder 40 qm je qm beanspruchter Straßenfläche				0,15 €	10,00 €
12	Abstellen von nicht zugelassenen, aber zulassungspflichtigen sowie nicht betriebsbereiten Kraftfahrzeugen und Anhängern a) je PKW, Motorrad oder Anhänger  b) je LKW oder Zugfahrzeug		10,00 €  20,00 €			
13	Parken von Kraftfahrzeuganhängern ohne Zugfahrzeug außerhalb entsprechend gekennzeichnete Parkflächen länger als 2 Wochen (§ 12 Abs. 3 b SIVO) je Anhänger			10,00 €		
14	Märkte, Volks- und Straßenfeste privater Veranstalter (Fischmarkt, Flohmarkt etc.) je angefangener m beanspruchter Frontlänge als Rahmengebühr bei einer Zeitdauer a) bis zu 5 Stunden  b) über 5 Stunden				0,40 - 2,50 €  0,50 - 5,00 €	10,00 €  10,00 €
15	Schaustellereinrichtungen je qm beanspruchter Straßenfläche - Fahrgeschäfte u. ä.  - Ponyreiten  - Schaugeschäfte, Spielbuden  - Verkaufsstände  - Imbissstände				0,40 €  0,40 €  0,60 €  0,65 €  0,85 €	
16	Zurschaustellen von Tieren je Tier				3,00 €	10,00 €